

Marktgemeinde WEITERSFELDEN
Pol. Bezirk Freistadt
Land Oberösterreich

KUNDMACHUNG

**Gegenstand: Geschworenen- und Schöffengesetz 1990
Verfahren der Gemeinde
Auslosung aus der Wählererevidenz**

Gemäß den Bestimmungen des § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 i.d.g.F., hat der Bürgermeister als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung aus der Wählererevidenz jedes zweite Jahr 0,5 % der darin enthaltenen Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 erfüllen, durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Da automationsunterstützte Daten zur Verfügung stehen, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Personen in der erforderlichen Anzahl durch ein entsprechendes Computerprogramm auswählen zu lassen.

**Diese öffentlich durchzuführende Amtshandlung findet
am Freitag, 26. April 2024, um 09:00 Uhr
im Marktgemeindeamt Weitersfelden statt.**

Der Bürgermeister:


(DI Franz Xaver Hölzl)

Weitersfelden, 11.04.2024

Angeschlagen von: 11.04.2024

Abzunehmen am: 26.04.2024